Nr. 25 • Dezember 2025

Klosterkammer aktuell

Vielfältiges Programm für 2026 im Kloster Ebstorf geplant

Äbtissin stellt beim Neujahrsempfang mit den Sternsingern Veranstaltungen vor

Die Sternsinger besuchen jedes Jahr das Kloster Ebstorf. 2025 begrüßte sie erstmals die neue Äbtissin und brachte Geschenke für die Kinder mit.

Foto: Wolfgang Kluge

Äbtissin Angela Geschonke lädt am Sonntag, 4. Januar 2026, nach dem Gottesdienst in der Ebstorfer Klosterkirche für 11 Uhr zum Neujahrsempfang ins Refektorium des Klosters Ebstorf ein. „Jeder ist herzlich willkommen, mit uns bei Getränken und Häppchen das Neue Jahr zu begrüßen“, unterstreicht Angela Geschonke. Die Sternsinger sind dabei, Pröpstin Wiebke Vielhauer spricht ein paar Worte und die Äbtissin berichtet über das „alte“ Jahr und die Planungen für 2026: Dazu gehören monatlich stattfindende „Mittwochsgeschichten aus dem Kloster“, vier Konzerte, eines davon wird im illuminierten Kreuzgang stattfinden. Auch sind vier Ausstellungen geplant, wobei eine davon Teil eines größeren Projektes ist: Anna Susanne Jahn von der Insel Amrum zieht für zwei Monate ins Kloster Ebstorf und beginnt mit einer Ausstellung ihrer Bilder „93 Bäume“. Während ihres Aufenthaltes vor Ort ersetzt sie nach und nach die Bilder durch neue Aquarelle mit Motiven aus dem Klostergarten, bietet Kurse in Aquarelltechnik im Kloster an und geht in die Schulen vor Ort, um Maltechniken zu unterrichten sowie den Schülern die Blumen und Pflanzen aus dem Klostergarten näher zu bringen. Darüber hinaus beteiligt sich das Kloster Ebstorf erstmalig am „Tag der offenen Gärten“, bietet zwei Oasentage im Konventsaal für Frauen und Märchenführungen im Kloster an. ina

Liebe Leserinnen und Leser,

Foto: Thomas Damm

in dieser Ausgabe von „Klosterkammer aktuell“ möchten wir Ihnen das neu entwickelte Erbbaurecht-Vertragsmodell der Klosterkammer vorstellen, das derzeit viel diskutiert wird und zur Prüfung im Ministerium für Wissenschaft und Kultur liegt. In den Medien gab es hierzu in den vergangenen Wochen schon einiges zu lesen oder zu hören. Manche Berichte oder Radiobeiträge sowie Proteste von Interessengemeinschaften werfen teils ein verzerrtes Licht auf das Thema Erbbaurecht. Die Position der Klosterkammer erfahren Sie auf den Seiten 2 und 3 im Interview mit Friederike Bock, Leiterin der Abteilung Liegenschaften der Klosterkammer. Über die Jagd, die insbesondere in den Wintermonaten die Klosterforsten beschäftigt, lesen Sie auf den Seiten 4 und 5. Darüber hinaus nehmen wir Sie auf Seite 6 mit auf eine seltene Reise zweier Gemälde aus dem Kloster Barsinghausen nach London. Auf Seite 7 erhalten Sie Einblicke in die Welt unserer Förderprojekte: 300.000 Euro erhielt das hannoversche Mutter-Kind-Zentrum HENRIKE für eine familienfreundliche Ausstattung. Auf Seite 8 möchten wir Sie mit nach Sachsen-Anhalt nehmen: Für das Klostergut Mößlitz haben wir in diesem Jahr einen neuen Pächter aus dem Weserbergland gewonnen. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihre Dr. Thela Wernstedt,
Präsidentin der Klosterkammer

Attraktiv, marktgerecht & transparent: Verträge auf dem Prüfstand

Klosterkammer entwickelt neues Berechnungsmodell für Erbbauzins

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Liegenschaften mit ihrer Vorgesetzten Friederike Bock (rechts)

Foto: Harald Koch

In vielen niedersächsischen Kommunen laufen Erbbaurechtsverträge in den kommenden 20 Jahren aus. Betroffen sind dabei ca. 20 Prozent der von der Klosterkammer Hannover verwalteten Erbbaurechte. Für die Erbbaurechtsnehmerinnen und -nehmer bedeutet dies, dass sie ihre Verträge vorzeitig erneuern oder nach Ablauf ihres aktuellen Vertrages einen neuen abschließen können. Um eine marktgerechte Berechnung des neuen Erbbauzinses zu gewährleisten, haben Expertinnen und Experten in der Abteilung Liegenschaften ein aktuelles Berechnungsmodell für die Neuvergabe von Erbbaurechten ausgearbeitet. Die Details hierzu erläutert Friederike Bock, Leiterin der Abteilung Liegenschaften der Klosterkammer, im Interview:

Frau Bock, warum ist die Klosterkammer daran interessiert, ihre Verträge neu zu gestalten?

Das ist vielschichtig. Wir haben festgestellt, dass die Marktfähigkeit von Erbbaurechten gegen Ende der Vertragslaufzeit stark sinkt: Bei kurzen Restlaufzeiten finanzieren die Banken den Kauf von Erbbaurechten nicht mehr und deren Attraktivität nimmt ab. Die vorzeitige Erneuerung ist da ein gutes Gegenmittel.

Vielfach erneuern wir Erbbaurechte zum gleichen Preis und modernisieren lediglich den Vertrag für die neue Laufzeit. Verschiedene Faktoren verursachen allerdings die Anpassung der Erbbauzinsen nach oben, vor allem die gestiegenen Bodenwerte. Solche Anpassungen treffen oft – aber nicht immer – auf Verständnis. Als größte Erbbaurechtsausgeberin in Deutschland haben wir in allen Fällen ein originäres Interesse daran, unseren Vertragspartnerinnen und -partnern ein marktgerechtes, solides und attraktives Produkt anzubieten und eine entsprechende Verzinsung dafür zu verlangen. Ich habe großes Verständnis dafür, dass dies im Einzelfall wegen hoher Steigerungen problematisch sein kann. Wir gestalten aber Verträge in ganz Niedersachsen. Zudem ist es die Pflicht beider Vertragspartner, ihren Vertrag im Blick zu behalten.

Können Sie das neue Berechnungsmodell für die Vertragspartnerinnen und -partner in wenigen Sätzen erklären?

Grundlage bleibt wie bisher der Bodenrichtwert, welcher flächendeckend und kostenfrei im Internet einsehbar ist. Weiteres Berechnungsparameter ist nun der Referenzzinssatz für Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit, da diese mit dem Erbbaurecht vergleichbar sind. (siehe Kasten). Außerdem erhalten auf einem Erbbaurechtsgrundstück wohnende Hauseigentümer in angespannten Wohnlagen bei Vertragserneuerung einen zusätzlichen Abschlag, der einem Drittel des neu errechneten Erbbauzinses entspricht. Betroffen von angespannten Wohnungslagen sind Vertragspartner der Klosterkammer unter anderem in Hildesheim, Osnabrück, Göttingen und Lüneburg.

Haben Sie ein nachvollziehbares Rechenmodell parat?

Für ein rund 790 Quadratmeter großes Erbbaurechtsgrundstück in Lüneburg mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren, zahlt der Vertragspartner aktuell 570 Euro pro Jahr. Das sind 47,50 Euro im Monat, dies entspricht also in etwa den Kosten eines Handyvertrags. Bei einer Neuvergabe in der dortigen Lage und dem aktuellen Bodenrichtwert von 430 Euro pro Quadratmeter würde der Kunde nach der bislang geltenden Regelung 12.260 Euro zahlen. Würde unsere Neuberechnung genehmigt, wären es 5.619,24 pro Jahr.

Für den Erbbaurechtsnehmer ist dies immer noch eine enorme Steigerung…

Das stimmt! Aber diese Steigerung ist angemessen, denn während der Vertragslaufzeit waren unsere Vertragspartner vor starken Preissteigerungen geschützt und hatten die Möglichkeit, dadurch Vermögensaufbau zu betreiben. Dies ist ein Privileg, das einigen nicht bewusst zu sein scheint. Alle anderen Hauskäufer, Grundstückskäufer und Mieter sind den Preissteigerungen permanent ausgesetzt und müssen damit umgehen. Faktisch haben die Erbbaurechtsnehmerinnen und -nehmer jahrzehntelang von den sehr günstigen Bedingungen profitiert.

Was sind die Vorteile des neuen Berechnungsmodells?

Es ist transparenter als das alte Modell und bildet nach unserer Sicht einen gerechten Marktausgleich ab. Das verhindert in Gegenden mit hohen Bodenwerten aber nicht, dass es zu größeren Steigerungen des Erbbauzinses kommt. Der Hintergrund ist die wegfallende, gerade beschriebene Privilegierung aus der Vergangenheit. Ein weiterer Vorteil ist die Rechtssicherheit für beide Parteien. Das Haus ist damit für die nächste Generation oder im Verkaufsfall beleihbar und diejenigen, die ihre Häuser weiter selbst nutzen und in einem Gebiet

Kurz erklärt

Bundesanleihen

Bundesanleihen sind Einnahmequellen für den Staat, um damit dessen Ausgaben zu finanzieren. Aufgrund der hohen Bonität der Bundesrepublik Deutschland zählen Bundesanleihen zu den sichersten Geldanlagen. Die gängigsten Laufzeiten sind zehn und 30 Jahre.

Stiftungszweck

Die Klosterkammer verwaltet das Vermögen von vier öffentlich-rechtlichen Stiftungen, die aus ehemals klösterlichem und kirchlichem Vermögen entstanden sind. Laut Gründungspatent vom 8. Mai 1818 ist es ihre Aufgabe, das Stiftungsvermögen zu wahren und zu mehren sowie erwirtschaftete Erträge auf eine „den Erfordernissen der Zeit angemessene Art“ zu verwenden. Aus ihren Erträgen unterhält die Klosterkammer mehr als 700 im Stiftungsbesitz befindliche Gebäude, und rund 12.000 Kunstobjekte. Weitere Mittel aus den Erträgen in Höhe von rund drei Millionen Euro stellt sie pro Jahr für kirchliche, soziale und bildungsbezogene Projekte in ihrem Fördergebiet zur Verfügung.

mit angespannter Wohnlage leben, profitieren besonders (s.o.).

Auch die Allgemeinheit hat einen großen Mehrwert: Wir haben festgestellt, dass ein zu niedriger Erbbauzins zu weiterer Immobilienspekulation führt. Häuser mit günstigen Verträgen werden zu höheren Preisen verkauft. Dies führt wiederum dazu, dass die Erbbaurechtsnehmer von Spekulationsgewinnen profitieren. Dies ist sicher nicht der Zweck des Erbbaurechts!

Friederike Bock, Leiterin der Abteilung Liegenschaften. Foto: Harald Koch

An welchen Stellen haben Sie konkret Änderungen vorgenommen?

Nach der Landeshaushaltsordnung, an die wir als Landesbehörde gebunden sind, ist ein Erbbauzins von fünf Prozent des vollen Grundstückswerts zu berechnen. Der volle Grundstückswert ist der Bodenrichtwert. Wegen der Veränderungen am Zinsmarkt möchten wir unsere Modalitäten entsprechend anpassen und als Referenzzinssatz die zehnjährige Bundesanleihe zugrunde legen. Dieser Zinssatz liegt derzeit bei 2,69 Prozent*.

Bei einer vorgezogenen Erneuerung des Erbbaurechts in angespannten Wohnlagen wird noch zusätzlich ein Abschlag von einem Prozent für jedes verbleibende Vertragsjahr des alten Vertrages gewährt – dies gilt bis zu einem Jahr vor Beendigung der Vertragslaufzeit.

Bei der Erneuerung eines Erbbaurechtes haben wir bislang die Erschließungskosten vom Bodenwert abgezogen. Dieser Abzug ist heute nicht mehr angemessen, da der Erbbaurechtsnehmer diese Kosten aufgrund einer Gesetzesnovellierung im Jahr 2019 in weiten Teilen Niedersachsens nicht mehr zahlen muss.

Im vergangenen Jahr haben sich in Lüneburg und Osnabrück Bürgerinitiativen formiert, die sich für eine Neuberechnung des Erbbauzinses stark machen. Sind diese mit dem neuen Modell der Klosterkammer zufrieden?

Vermutlich nicht: Nicht allen Erbbaurechtsnehmern ist das Ungleichgewicht zwischen aktuellem Grundstückswert und dem jahrzehntelang niedrigem Erbbauzins vor Vertragserneuerung bewusst. Von den Bürgerinitiativen wird ein sozialer Erbbauzins gefordert. Doch ob es sich bei den Hauseigentümern in der Mehrzahl um Sozialfälle handelt, bezweifele ich stark. Die Klosterkammer nutzt das Erbbaurecht als Instrument der Vermögensverwaltung: Wir benötigen die Einnahmen, um unsere Stiftungszwecke zu erfüllen (siehe Kasten).

Wie sieht denn die Prüfung eines Sozialfalles in der Praxis aus?

Hierfür gibt es bislang keine Anwendungsfälle. Jemand in sozialer Not kann keine Immobilie erwerben. Was vorkommen kann, ist ein Vermögensverfall bei einer bestehenden Immobilie. Hier kann der Erbbauzins ein Faktor von mehreren sein. Weitere wären langfristige Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Scheidung. Diese Faktoren sind allerdings unabhängig von Erbbaurecht oder Eigentum ein Risiko.

Was würden Sie den Bürgerinitiativen bei Kritik antworten?

Dass die Erbbaurechtsnehmer während der Vertragslaufzeit vor starken Preissteigerungen geschützt waren und währenddessen Vermögensaufbau betreiben konnten. Alle anderen Hauskäufer, Grundstückskäufer und Mieter sind den Preissteigerungen permanent ausgesetzt und müssen damit umgehen. Faktisch haben die Erbbaurechtsnehmer Jahrzehnte von den sehr günstigen Bedingungen profitiert. Darüber hinaus kann sich Wohneigentum vermutlich ein Haushalt mit Durchschnittseinkommen in angespannten Wohnlagen wenn überhaupt nur im Wege des Erbbaurechts leisten. Wir haben ein Problem am Bodenmarkt in den Ballungsräumen, daran kann die Klosterkammer Hannover nichts ändern.

Ab wann können die neuen Berechnungen angewandt werden?

Wir haben dieses Berechnungsmodell über einen längeren Zeitraum entwickelt und mit unserer Rechtsaufsicht, dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, abgestimmt. Ende Oktober 2025 ist unser Bericht zu den erarbeiteten Vorschlägen dort eingegangen. Um diese Vorschläge umzusetzen, benötigen wir einen Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Wir haben bereits positive Signale erhalten und sind zuversichtlich, dass dieser Erlass schnellstmöglich zur Umsetzung gelangt.

Die Fragen stellt Kristina Weidelhofer. Weitere Infos zum Thema finden Sie auch in der ersten Ausgabe 2025 von „Klosterkammer aktuell“ oder auf www.klosterkammer.de

*Stand: 18.11.25

Eine große Jagd in den Klosterforsten ist die Jagd der Präsidentin der Klosterkammer. Sie fand in diesem Jahr am 21. November in der Klosterrevierförsterei Wülfinghausen statt. Foto: Nancy Heusel

Kein Waldumbau ohne Jagd

Die Klosterforsten regulieren Wildbestände als Ausgleich im Ökosystem Wald

Das bunte Laub gehört zum Herbstwald wie morgendlich aufsteigender Nebel und Menschen die Pilze sammeln. Auch der Hörnerklang und das Gebell von aufgeregten Jagdhunden gehören dazu, denn ab Oktober finden in vielen Forstrevieren Gesellschaftsjagden statt. Sie muten als Gegenbild zum einsamen Jäger auf seinem Hochsitz an. Warum treffen sich große Gruppen von Jägerinnen und Jägern mit ihren Hunden im Wald, um gemeinsam auf die Jagd zu gehen? Und was bedeutet das für die Wildtiere?

„Nach einer großen Jagd kann wieder Ruhe in den Wildtierbeständen einkehren. Das erzeugt deutlich weniger Stress für die Tiere, als wenn permanent einzelne Personen oder kleine Gruppen in einem Gebiet auf die Jagd gehen", beschreibt Constantin von Waldthausen, Betriebsleiter des Klosterkammerforstbetriebs, kurz Klosterforsten. In den zwölf Revieren der Klosterforsten inklusive des Stiftsforstbetriebes Ilfeld finden in der Wintersaison jeweils ein bis zwei Bewegungsjagden mit bis zu 150 Beteiligten statt. Von dem gesamten Abschuss im Jahr, entfallen 50 bis 70 Prozent auf diese wenigen Termine. Sie sind ein Teil des Intervalljagdkonzeptes der Klosterforsten. Grundlagen für die Bejagung sind Wald- und Jagdgesetze, die Höhe und Intensität des Wildschadens, Bestandsschätzungen sowie das Wissen über die Wildtiere und ihr Verhalten. Indem an Schwerpunkten gejagt wird, können einerseits Bestände mit Jungbäumen gezielt geschützt werden, indem der Jagddruck die Tiere vergrämt und den Bestand lokal absenkt, andererseits behält das Wild Rückzugsorte.

„Das Ziel sind gesunde und artenangepasste Wildbestände. Auch gemäß Bundesjagdgesetz sollen erhebliche Beeinträchtigungen der Land- und Forstwirtschaft vermieden werden. Die natürliche Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten muss ohne Zaun möglich sein", schildert Fabian Hartwig, der sich als Forstdezernent um den Jagdbetrieb der Klosterforsten kümmert. Die Wildbestände verändern sich permanent und sind vom Angebot an Nahrung, der Beeinträchtigung ihres Lebensraums und Krankheiten beeinflusst. Auf Grundlage des bisherigen Abschusses, der Intensität des Wildschadens, der Zahl von Wildunfällen, der Vorschläge des Jagdausübungsberechtigten (das können sein: Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter und Jagdgenossenschaften) sowie Schätzungen der Bestandszahlen setzen die Landkreise die aktuellen Abschusszahlen für die Jagd fest. „Im Jagdbetrieb der Klosterforsten sind Grundsätze zu beachten: Bei Gesellschaftsjagden werden regionale Jägerinnen und Jäger mit einem Schießnachweis

Traditioneller Abschluss der gemeinsamen Jagd ist eine Ehrung der geschossenen Wildtiere. Foto:Nancy Heusel

Wildschaden an einem Stamm. Foto: Landpixel

beteiligt. Die Sicherheit für Teilnehmende und Hunde steht an erster Stelle, es werden Gefahrenbereiche gekennzeichnet und Rettungspunkte bekannt gegeben. Auf anliegenden Straßen werden Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet, um Wildunfälle zu vermeiden", erklärt Constantin von Waldthausen. Der hohe Stellewert des Tierschutzes zeigt sich sowohl in der Freigabe des jagdbaren Wildes, als auch dem Einsatz professioneller Nachsuchen-Gespanne. Diese Hundeführer suchen im Anschluss einer Jagd verletztes Wild und verhindern, dass angeschossene Tiere lange leiden müssen.

Reh-, Schwarz- und Rotwild am meisten geschossen

Hauptsächlich wird in den Klosterforsten das Rehwild bejagt, die hierzulande am meisten verbreitete kleine Hirschart. Die Böcke und Ricken mit brauner Fellfärbung sind sowohl in offenen Feldern, als auch geschlossenen Wäldern zu beobachten. Sie haben eine mittlere Größe und einen besonderen Appetit auf junge Knospen und Triebe. Dadurch können sie beispielsweise das Höhenwachstum junger Bäume beeinträchtigen. „Das Rehwild ist ein absoluter Feinschmecker. Besonders junge Triebe und Knospen sind für sie äußerst nährstoffreich und wohlschmeckend", sagt Fabian Hartwig. An zweiter Stelle bei den Abschusszahlen steht das Schwarzwild – allgemein Wildschweine genannt. Die Keiler und Bachen verursachen im Wesentlichen Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen. Der Forstdezernent erläutert: „Im Wald dagegen kann der von ihnen bei der Suche nach Nahrung aufgewühlte Boden sogar kleinflächig Vorteile haben, weil dort die Samen der Bäume besser keimen und so die Naturverjüngung gefördert wird." An dritter Stelle steht das Rotwild, die größte Hirschart unserer Wälder, die an ihrem rötlich gefärbten Fell zu erkennen ist. Ihr Anteil an erlegten Tieren beträgt rund fünf bis zehn Prozent. Die Tiere können mehr als 150 Kilogramm schwer werden und benötigen viel pflanzliche Nahrung. Das Rotwild ist ein sogenannter Mischäser, frisst also sowohl Knospen, Triebe und Blätter, als auch Gräser, Kräuter und sogar Rinde. Besonders in Folge von erhöhten Wildbeständen, Störungen und widriger Witterung neigt das Rotwild dazu, Baumrinde abzuschälen. Dies führt zu erheblichen Schäden, weil dadurch holzzersetzende Pilze in den Stamm eindringen und das Holz faulen oder der Baum absterben kann.

Forstbetriebe schützen einige Baumarten bis zu einer Höhe von rund zweieinhalb Metern mit Gittern oder flächigen Zäunen. Der Zaunbau verursacht etwa die gleichen Kosten wie die Pflanzung selbst, sodass Mittel und Kapazitäten für die Pflanzung junger Bäume fehlen. „Die Kolleginnen und Kollegen, die viel im Wald unterwegs sind, sehen jeden Tag die Schäden – das ist in den zwölf Revieren unterschiedlich stark ausgeprägt, aber fast überall zu beobachten. Bemerkbar machen sich Wildschäden auch beim Holzverkauf, wenn das geschädigte Holz nur in geringwertigeren anstatt in hochwertigen Sortimenten verkauft werden kann", erläutert Constantin von Waldthausen.

Forstwissenschaftlich wird das Thema als „Wald-Wild-Konflikt" untersucht. Dabei richtet sich der Blick auch auf die rechtliche Ebene: Hier müssen das Eigentumsrecht der Waldbesitzenden, die Wald- und Naturschutzgesetze sowie jagdliche Nutzungsinteressen gegeneinander abgewogen werden.

Jedes Jahr fließen Millionen in klimaangepassten Waldumbau

Die Klosterforsten bewirtschaften insgesamt rund 26.600 Hektar Wald im Stiftungsbesitz, die Erträge fließen in die Arbeit der Klosterkammer, die insgesamt vier öffentlich-rechtliche Stiftungen verwaltet. Die Bewirtschaftung folgt dem Ziel, den Stiftungsbesitz für zukünftige Generationen zu wahren und nachhaltig zu mehren. Nach den erheblichen Schäden in Folge von Stürmen, Trockenheit, Hitze und Borkenkäfern, insbesondere ab 2018, haben die Klosterforsten in den vergangenen drei Jahren jeweils zwischen rund 1,5 und 2,2 Millionen Euro in die Pflanzung neuer Bäume investiert. Constantin von Waldthausen erklärt: „Wir befinden uns mitten im klimaangepassten Waldumbau. Ziel ist es, einen stabilen und resilienteren Wald zu etablieren und zu fördern, damit wir alle auch zukünftig von den Ökosystemleistungen wie Luft- und Wasserfilter, Erholung und Habitatschutz profitieren können. Unser Wild hat darin selbstverständlich seinen Platz. Aber ohne eine verantwortungsvoll ausgeübte Jagd, sind diese Ziele nicht zu erreichen." lah

Aufgeschrecktes Schwarzwild: Mehrere Wildschweine kreuzen einen Waldweg. Foto: Landpixel

Klosterforsten-Betriebsleiter Constantin von Waldthausen und Klosterkammer-Präsidentin Dr. Thela Wernstedt. Foto: Nancy Heusel

Zwei Gemälde aus dem Kloster Barsinghausen waren im Jahr 2024 in London zu sehen. Foto: Johannes Mädebach

Zum Tee in den Kensington Palast

Eigentlich verleihen die Klöster und Stifte keine Kunstgegenstände für besondere Ausstellungen – bis auf seltene Ausnahmen

Zwei bis dreimal pro Jahr streckt die „große weite Welt" ihre Hand nach Hannover in die Klosterkammer oder in die von ihr verwalteten Klöster aus. „Zirka so oft erhalten wir Anfragen von Museen, die sich für Kunstgegenstände aus unseren Klöstern, Stiften oder Kirchen interessieren und diese ausstellen möchten", sagt Restaurierungswerkstatt-Leiterin Kirsten Schröder. Im vergangenen Jahr beispielsweise lieh die Klosterkammer zwei Gemälde aus dem Kloster Barsinghausen dem Kensington Palast Museum in London für die Ausstellung „Untold Lives: A Palace at Work" aus. Diese rückte das Leben der Bediensteten der Royals in den Vordergrund. Hierfür erbat sich der Ausstellungskurator zwei Gemälde aus dem Kloster Barsinghausen: von Mehmet von Königstreu, einem Kriegsgefangenen, der im venezianisch-osmanischen Krieg (1684-1699) gekämpft hatte, im Jahr 1687 an den Hof des späteren König Georg I. kam und dort Karriere machte, und seiner Frau Maria Hedwig Wedekind.

Oft passiert es nicht, dass Kunstgegenstände aus einem Kloster oder einer Kirche im Verwaltungsbereich der Klosterkammer ausgeliehen werden dürfen: „Wir sind damit äußerst zurückhaltend, weil eine Ausleihe selten ohne Federlass für die Objekte vonstattengeht", sagt Kirsten Schröder. Doch manchmal klappt es doch, und zwar, wenn der Erhaltungszustand des begehrten Objektes es ohne großes Risiko zulässt, gehen die Kunstgegengenstände mit Fachpersonal auf die Reise. Die Kosten hierfür trägt das Museum, das die Ausstellungstücke anfordert.

Sogar bis nach Los Angeles ins Getty Museum gingen im Jahr 2019 zwei Banklaken aus dem Kloster Lüne. „Das war bislang die weiteteste Reise einer unserer Mitarbeiterinnen", berichtet Kirsten Schröder. Wenn Kunstgegenstände ausgeliehen werden, stellen die Restauratorinnen und Restauratoren auch die Bedingungen. Und zu denen gehören meist – neben der Kostenübernahme für den Transport – eine Fachbetreuung, die den Versand überwacht und die mitreist.

Die kostbaren mittelalterlichen Gegenstände werden von den Restauratorinnen oder Restauratoren persönlich in die Obhut der ausleihenden Museen übergeben. Dies ist mit großem Aufwand und eben manchmal auch mit spektakulären Dienstreisen verbunden. So kam es, dass Kirsten Schröder im Februar 2024 die gewünschten Gemälde im Museum des Kensington Palastes übergab – und dort nach einer Sonderführung durch die Austellungsräume des Palastes im nicht öffentlichen Bereich der Mitarbeiter zum Tee eingeladen wurde. „Die Museumsmitarbeiter und Kollegen waren sehr nahbar und offen, extrem nett, interessiert und sehr höflich", erinnert sich die Leiterin der Restaurierungswerkstatt.

Da der wertvolle Kunstbestand bis heute am Ursprungsort zu bewundern ist und ein Verleih der Werke eher selten, gibt es zuweilen Besuche von Interessierten, die lange Reisen auf sich nehmen: Zwei Mitarbeiterinnen aus dem New Yorker Metropolitan Museum of Art (MET) besuchten im September 2025 die Museen in den Klöstern Lüne und Wienhausen. Im New Yorker MET sollen die so genannten Mittelalterlichen Galerien vor allem im Bereich der Ausstellung historischer Textilschätze bis 2029 umgestaltet werden. Die Fachkolleginnen Shirin Fozi und Kathrin Colburn aus New York wollten sich über die Modernisierung im Bestand informieren, den beide Kloster-Museen bereits hinter sich haben.

Im Textilmuseum des Klosters Lüne führte Kirsten Schröder gemeinsam mit der Kunsthistorikerin Anja Preiß, die für die Inventarrevision im Kloster Lüne zuständig ist, die Gäste aus New York durch die Ausstellung und die Restaurierungswerkstatt. Im Kloster Wienhausen übernahm Jörg Richter, Kunsthistoriker der Klosterkammer, die Begleitung. ina

Mehr Nähe zwischen Eltern und ihren Neugeborenen

Klosterkammer fördert Mutter-Kind-Zentrum HENRIKE mit insgesamt 300.000 Euro

Linus Aurelius hieß das erste Kind, das am 1. Oktober 2025 im neuen Geburtszentrum HENRIKE in Hannover zur Welt gekommen ist – einen Tag vor der offiziellen Eröffnung. Die DIAKOVERE Geburtshilfe und das Kinder- und Jugendkrankenhaus AUF DER BULT haben sich zusammengetan und sind nun direkte Nachbarn im Stadtteil Bult. Entstanden ist damit eines der modernsten und größten Mutter-Kind-Zentren Deutschlands, das für bis zu 4.500 Geburten pro Jahr ausgelegt ist. 35 Zimmer mit Platz für bis zu 67 Patientinnen und ihre Babys stehen im neuen Perinatalzentrum Level 1 zur Verfügung, davon vier Einzelzimmer für Mutter und Kind auf der neonatologischen Intensivstation. Dort werden Frühgeborene und kranke Reifgeborene behandelt. Ein großer Vorteil sind kurze Wege im Notfall, wenn Neugeborene auf die Intensivstation verlegt werden müssen.

Es sind knapp sechs Jahre seit dem Spatenstich für das neue Gebäude vergangen. Nötig waren Investitionen von rund 100 Millionen Euro, das Land Niedersachen übernahm 80 Prozent und die beiden Kooperationspartner teilten sich den Rest. In dieser Summe enthalten ist ein Anteil von rund acht Millionen Euro an Unterstützung verschiedener Förderer. Damit konnte komfortable Ausstattung über das medizinisch Notwendige hinaus angeschafft werden.

Die Klosterkammer Hannover hat insgesamt 300.000 Euro beigesteuert. Die Hälfte davon ging an die Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt für die familienfreundliche Ausstattung von zehn Mutter-Kind-Zimmern. Denn auch wenn ein Notfall eintritt und das Baby nach der Geburt intensivmedizinische Versorgung benötigt, ist die Nähe zwischen Eltern und ihren Neugeborenen wichtig. Die Klosterkammer hat hierfür die Einrichtung gefördert, zum Beispiel Schrankbetten, Klapptische, Stühle, Sonnenschutz und moderne Kängurusessel. Diese sind nach der Methode „Känguruhing" benannt, was den direkten Hautkontakt zwischen Mutter und Kind beschreibt. Prof. Dr. Florian Guthmann, Chefarzt der Neonatologie, erklärt: „Wenn ein Neugeborenes viel zu früh auf die Welt kommt, sind weder das Baby noch die Mutter auf die Geburt vorbereitet. Umso wichtiger ist es, dass Mutter und Kind von Anfang an gemeinsam versorgt werden. Das stärkt die Bindung, wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus und unterstützt den Heilungsprozess. Wir gehören zu den wenigen Perinatalzentren in Deutschland, in denen ein Elternteil gemeinsam mit dem Kind auf der Intensivstation übernachten kann. Wir danken der Klosterkammer für ihre Unterstützung."

Chefarzt Prof. Dr. Florian Guthmann (r.) zeigte Klosterkammer-Präsidentin Dr. Thela Wernstedt Räume in der neonatologischen Intensivstation – hier mit einem der neuen Kängurusessel. Foto: Harald Koch

Dr. Thela Wernstedt, die Präsidentin der Klosterkammer und selbst Ärztin, machte sich vor Ort ein Bild von der Situation und sagte: „Ich bin beeindruckt davon, wie der Wandel des Konzeptes hin zu einer gemeinsamen Unterbringung der Familien im Bestand gelungen ist. Es freut mich sehr, dass wir mit unserer Förderung die gemeinsame Unterbringung in diesen speziellen Zimmern möglich machen konnten und ich hoffe, dass viele Kinder und ihre Eltern davon in Zukunft profitieren können." Bei der Förderung wie hier im sozialen Zweck steht im Mittelpunkt, dass gesellschaftlich Benachteiligte oder notleidende Gruppen davon profitieren – zum Beispiel kranke Kinder und ihre Eltern.

Die Allerkleinsten im Fokus. Foto: Harald Koch

Weitere 150.000 Euro Unterstützung der Klosterkammer an die DIAKOVERE gGmbH haben ermöglicht, einen Raum der Stille in dem neuen Gebäude einzurichten sowie eltern- und kindgerechte Ausstattung wie spezielle Wickeltische und Babybetten anzuschaffen. lah

Wir stellen uns vor:

Das Klostergut Mößlitz

Das Klostergut Mößlitz ist das einzige im heutigen Güterbesitz des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK), das sich in Sachsen-Anhalt nahe der Stadt Zörbig befindet. Zum Güterbesitz des AHK gehören insgesamt achtzehn Klostergüter, von denen siebzehn verpachtet sind und eines selbst bewirtschaftet wird.

Die Pachtverträge für die Klostergüter sind auf 18 Jahre abgeschlossen. Seit dem 1. Oktober 2025 hat ein neuer Pächter das Klostergut Mößlitz zur Bewirtschaftung übernommen: Jan-Erick Hake kommt aus dem Weserbergland nahe Hameln. Dort betreiben seine Eltern einen Bio-Bauernhof. Der 27 Jahre alte Landwirt hat sich in einem Auswahlverfahren gegen 18 Bewerberinnen und Bewerber durchgesetzt. Sein Konzept für das in ökologischer Bewirtschaftungsweise ausgeschriebene Klostergut hat den Zuschlag von etlichen eingereichten interessanten Bewerbungen erhalten. Der neue Gutspächter will die zum Klostergut Mößlitz gehörende Ackerfläche von 250 Hektar für den Anbau von Bio-Gemüse wie Kürbissen, Zwiebeln, rote Beete und Kartoffeln nutzen. Weitere 250 Hektar Fläche in der Nähe bewirtschaftet er ohnehin schon seit mehreren Jahren, so dass der Schritt, sich in Sachsen-Anhalt niederzulassen, für ihn nahelag.

Das Gut Mößlitz von oben gesehen. Foto: Landpixel

Erstmals 1692 urkundlich als Rittergut Mößlitz erwähnt, wurde das Gut bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts rein landwirtschaftlich genutzt. Die ältesten noch heute erhaltenen Gebäude stammen aus der Zeit um 1800. 1943 erwarb der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds, die größte von der Klosterkammer Hannover verwaltete Stiftung, das Gut Mößlitz. Es gehört daher nicht zum historischen Bestand des AHK. Der AHK verpachtete das Gut im selben Jahr an das Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Universität Halle. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in der Sowjetischen Besatzungszone gelegen, wurde das Gut nicht im Zuge der Bodenreform besatzungsrechtlich enteignet, sondern erst unter dem Regime der DDR 1961 zu Volkseigentum erklärt. Nach dem Ende der DDR erfolgte im Jahr 1992 die Rückgabe an den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds. Seit diesem Zeitpunkt ist das Gut verpachtet. ina

Impressum

Herausgeber:
Klosterkammer Hannover

Verantwortlich: Kristina Weidelhofer
Texte: Lina Hatscher (lah) und Kristina Weidelhofer (ina)

Layout: ermisch | Büro für Gestaltung
Auflage: 14.800
www.klosterkammer.de